

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 219.

Sonntag den 7. August.

1853.

Bekanntmachung.

Im Juli d. J. sind wegen feuer- und straßenpolizeilicher Contraventionen in den nachstehend verzeichneten Fällen Strafen, beziehentlich Bedeutungen von uns auszusprechen gewesen, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Leipzig, den 3. August 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
R o d.

Schleifner.

1) Unbeaufsichtigtes Stehenlassen von Fuhrwerk mit Bespannung auf den Straßen	5.
2) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	6.
3) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt ic. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehricht außerhalb der Kehzeit (Markttags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr)	11.
4) Herabgießen von Flüssigkeit und Herabwerfen von Unrath und dergl. aus den Fenstern auf die Straßen	1.
5) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl.	63.
6) Versperrung der Straßen	10.
7) Fahren mit Rollwagen ohne Riffen unter der Schrotleiter oder im Trabe	7.
8) Aussetzen von Blumentöpfen an den Fenstern ohne vorschriftsmäßige Verwahrung durch Stangen oder Gitter	15.
9) Fahren mit Geschirr über den Marktplatz	5.
10) Verschiedene andere feuer- und straßenpolizeiliche Contraventionen	13.
Summa	136.

Musikalisches.

Entgegnung.

In den Nummern 208 und 210 des Tageblattes befand sich ein Artikel, der die Programme der hiesigen Orchester- und Militair-Concerte, vorzugsweise jedoch die der ersteren, einer Kritik unterwarf, die eben nicht zu Gunsten derselben ausfiel. Ich glaubte um so mehr in den nächsten Blättern einer Erwiderung des Artikels zu begegnen, als in demselben auf eine höchst ungarbe Weise manchen Instrumenten Eigenschaften als ihnen eigenthümlich beigelegt waren, die vielleicht nur dann eine Geltung haben möchten, so bald sie von ganz ungeschickten Bläsern behandelt würden; als ferner sogar die Weisheit der Musikdirectoren, in ihren Arrangements als so manches Lächerliche und Barbarische producirend, erwähnt wurde. Statt der Erwiderung begegnete man nur einigen unbedeutenden Revanchen, die eben zu geistlos waren, um als eine Entgegnung jenes wohlgemeinten und im Ganzen viel Wahres und Richtiges enthaltenden Artikels betrachtet zu werden. Gleichwohl ließe sich doch Manches gegen jene Behauptungen einwenden, und da Alles schweigt, höchstens hier und da Einer sich in einzelnen und noch dazu unklaren Aeußerungen mündlich ausläßt, Aeußerungen, die im Allgemeinen jene Vorschläge, jene Rügen als Unsinn bezeichnen, ohne das Warum und Weshalb zu berücksichtigen, so habe ich, als Mitglied eines jener wegen der Geschmacklosigkeit ihrer Programme so hart angegriffenen Orchesterchöre, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufgehoben, zumal meiner Function als Musiker sehr bedeutend Erwähnung gethan und dieselbe mit dem trivialen Ausdruck: „Knurren auf einem schwindstüchtigen Fagott,“ bezeichnet worden ist.

Vorerst ist die Behauptung eine unrichtige, daß die kleineren Orchesterchöre Werke ersten Ranges, als: Beethovensche Symphonien u. dergl. in Gärten, vulgo Wirthshaus-Concerten aufzuführen; ich habe derartige Piecen noch nie an erwähnten Orten vernommen, und wenn es vielleicht in der Centralhalle geschehen ist, wie ich selbst zur Messzeit ein einziges Mal dort eine derartige Piece gehört habe, so ist, meines Dafürhaltens nach, einerseits sowohl der Ort, wie das dort spielende Orchesterchor dazu berechtigt; andererseits dürfte wohl auch ein Großtheil des sich dort zur an-

gegebenen Zeit versammelnden Publicums das Recht haben, unter 12 Nummern eine seinem Geschmacke entsprechende zu verlangen. Sollten dergleichen Sachen ausschließlich nur auf hiesigem Gewandhause oder auf diesem ähnlichen großen Kunstinstituten aufgeführt werden, so wäre z. B. vielen unbemittelten Musikern, die mit der technischen Ausbildung allein sich nicht begnügen mögen, der Genuß derselben und die Kenntnißnahme ihrer großen Meister in ihren größten Werken gänzlich versagt, da der Besuch jener Orte theils wegen ihrer Mittellosigkeit, theils wegen ihres gänzlichen Alleinstehens in hiesiger Stadt, die doch durch ihren Ruf als Bildungsschule guter Musiker so viele derselben hierher zieht, ihnen nicht zu ermöglichen ist.

Ferner ist es unlogisch, zu behaupten, daß die höchststehenden Erzeugnisse unserer Kunst auf ein Publicum, das convector, Tabak raucht, Bier trinkt oder wohl gar Domino, Regel oder Karten spielt, stets die beabsichtigte Wirkung verfehlen müßten; auf Domino- und Kartenspieler, so wie Regelschieber verfehlt die Musik jeden Ranges ihre Wirkung, theilweise auch auf Convectornde; wie aber der Eindruck eines Musikstückes, selbst höchsten Ranges, demjenigen entgehen soll, der dabei eine Cigarre raucht oder ein Seidel Bier trinkt, und weil er dies thut, vermag ich nicht einzusehen, zumal ich die Erfahrung in praxi vor Augen habe, daß dem Verfasser jenes Artikels in einem solchen Locale nichts von dem Eindrucke verloren gegangen ist, den das zufällig dort stattfindende Concert auf ihn gemacht hat, und es als ganz gewiß anzunehmen ist, daß er selbst sich den Genuß einer Cigarre, eines Seidel Bier oder einer Tasse Kaffee ic. dabei nicht versagt haben mag.

Ueberhaupt scheint mir aus den sich so oft wiederholenden Ausdrücken: „Ein solches Publicum,“ „das Publicum eines öffentlichen Ortes, der Wirthshäuser, der Gärten ic.“ jene nicht neue Behauptung hervorzuheben, daß das Volk zum Verständniß höherer Kunstzeugnisse nicht befähigt, nicht reif, weil künstlerisch nicht gebildet genug sei; und gegen dieselbe möchte ich mich, als auch zu jener Kategorie gehörig, mit vielen Andern verwahren, die, wenn auch nicht Musiker, doch am Ende wohl geeignet wären, ein höher stehendes Kunstproduct von einem an Gehalt geringeren aus sich selbst bewußten Gründen unterscheiden zu können.